

Ergebnisprotokoll

über die 403. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 18. November 2020.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14.05 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Tagungsort: Videokonferenz

Protokoll: Fr. Lang

Herr Burckhart eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Herr Burckhart schlägt vor, den TOP 10 – Gründung einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Medizin neu denken“ vorzuverlegen und als neuen TOP 5 aufzunehmen. Aus dem Senat werden keine Einwände gegen diesen Vorschlag erhoben. Sodann legt der Senat die Tagesordnung des öffentlichen Teils wie folgt fest:

II. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 402. Sitzung am 7. Oktober 2020

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

TOP 5 – Gründung einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Medizin neu denken“
hier: Empfehlung und Stellungnahme

TOP 6 – Verlängerung der Bestellung des Gründungsdekans der Lebenswissenschaftlichen Fakultät

TOP 7 – Sonderregelungen für die Wahlen des Senats, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021

TOP 8 – Sonderhochschulvertrag Lehrerbildung
hier: Empfehlung und Stellungnahme

TOP 9 – Wirtschaftsplan 2021
hier: Empfehlung und Stellungnahme

TOP 10 – Strategiepapier des Rektorats
hier: Sachstand

TOP 11 – Verschiedenes

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 402. Sitzung am 7. Oktober 2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht von Frau Vogel

Herr Habscheid erkundigt sich, ob aufgrund des Umstandes, dass in Zukunft nur noch eine Person pro Fach für die internationalen Partnerschaften zuständig sei, es in dem Projekt Erasmus + zu Schwierigkeiten kommen könne. Offen bliebe dabei, wer sich aus akademischer Sicht um die Partnerschaften kümmere; er halte es für wichtig, wie bisher, auch individuelle Ansprechpartner beizubehalten. Frau Vogel erklärt, dass am 25. November 2020 ein Treffen mit den Fakultäten zu diesem Projekt stattfinden werde. Als Programmbeauftragte von Erasmus + werde Frau Vogel das Anliegen von Herrn Habscheid in dem Treffen am 25. November 2020 vorbringen und die Ergebnisse

im Bericht des Prorektorats für die nächste Senatssitzung darlegen.

Bericht des Kanzlers

Herr Richter ergänzt zu I. Punkt C. Budgetierungsformel, dass nicht nur in schriftlicher Form mit den Dekanen kommuniziert wurde, sondern es darüber hinaus auch schon konkrete Termine für die Gespräche mit den Dekanen gebe.

Frau Witte erkundigt sich, inwieweit Ideen zu Einsparungen in der Verwaltung entwickelt würden und an welcher Stelle die Zuschüsse in Höhe von 6,5 Millionen Euro für die Fakultät V im Wirtschaftsplan berücksichtigt würden. Herr Richter erklärt, dass die Universität Bonn die Zuschüsse vom Land für den Bereich Medizin erhalten würde und diese verteilen werde, sodass diese Gelder im jetzigen Wirtschaftsplan noch nicht abgebildet seien. Bezüglich der Sparmaßnahmen informiert Herr Richter darüber, dass derzeit Gespräche mit den großen Einheiten, wie z.B. der Universitätsbibliothek, dem Zimt und dem Dezernat 5 geplant seien und Handlungsfelder für mögliche Synergien identifiziert werden sollen. Der gesamte Konsolidierungsplan wird dem Senat im Januar oder Februar zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Rektors

Herr Burckhart teilt mit, dass am 25. November 2020 von 10 bis 11.30 Uhr eine Informationsveranstaltung in Form eines Live-Streams für alle Angehörigen der Universität Siegen stattfinden werde. Dort werden Herr Burckhart, Herr Richter und Frau Nonnenmacher über den aktuellen Stand hinsichtlich der Corona-Pandemie an der Universität Siegen informieren und Fragen von Universitätsangehörigen beantworten.

Die vorlesungsfreie Zeit über Weihnachten im Wintersemester 2020/2021 beginne am 19. Dezember 2020 und ende am 3. Januar 2021, so Herr Burckhart. Gemäß den bisherigen Erkenntnissen von Infektologen betrage die Inkubationszeit von COVID-19 mindestens sieben Tage. Um das Infektionsrisiko an der Universität Siegen vor Weihnachten zu verringern, stellt Herr Burckhart zur Abstimmung, das Ende von Vorlesungen in Präsenz auf den 16. bzw. 17. Dezember vorzuverlegen. Frau Wagner plädiert dafür, dass der letzte Präsenztage auf den 16. Dezember gelegt werden müsse, um eine 7-Tages-Frist bis Heiligabend zu gewährleisten. Herr Herchenröder begrüßt diesen Vorschlag und ergänzt, dass weitere Universitäten wie zum Beispiel in Berlin dies bereits beschlossen hätten. Auf Nachfrage von Frau Witte, ob eine individuelle Abfrage bei den betroffenen Lehrenden möglich sei, erklärt Herr Burckhart, dass dies eine institutionelle Entscheidung sein müsse und universitätsweit gelten solle. Zudem informiert Herr Burckhart darüber, dass die Hauptbibliothek am Campus Adolf-Reichwein während der vorlesungsfreien Zeit geöffnet bleiben würde, damit insbesondere internationale Studierenden eine Anlaufstelle zur Verfügung stünde. Alle weiteren Gebäude der Universität blieben in dieser Zeit geschlossen.

Der Senat beschließt, dass der 16. Dezember 2020 der letzte Vorlesungstag in Präsenz vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit sein werde.

Frau Op den Camp gibt einen kurzen Überblick über die Neuerungen der Onlinewahlverordnung NRW. Das Land NRW habe eine Rechtsverordnung veröffentlicht, die Online-Wahlen nun ermögliche, so Frau Op den Camp. Inwiefern die Gremien diese Möglichkeit in Zukunft nutzen werden, liege im Ermessen der Hochschule bzw. der Studierendenschaft. Frau Op den Camp berichtet, dass der Wunsch nach Online-Wahlen bei den einzelnen Wahlvorständen der Fakultäten groß sei. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung von Online-Wahlen finde derzeit auch eine Abstimmung mit anderen Hochschulen in NRW statt, um ggf. Synergien zu nutzen, so Frau

Op den Camp.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Steltenkamp informiert darüber, dass der AStA seine Sprechzeiten gekürzt habe und mit maximal vier Personen pro Büro besetzt sei. Mit 360 Härtefall-Anträgen sei bislang ein leichter Rückgang im Gegensatz zum letzten Jahr zu verzeichnen. Herr Steltenkamp berichtet, dass teilweise Probleme zwischen Studierenden und der Siegener Ausländerbehörde bestehen würden. Frau Vogel bietet Herrn Steltenkamp an, dies in einem gesonderten Gespräch gemeinsam aufzuarbeiten und mithilfe des Prorektorats für Internationales und Lebenslanges Lernen an die Siegener Ausländerbehörde heranzutreten.

TOP 5 – Gründung einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Medizin neu denken“
hier: Empfehlung und Stellungnahme

Herr Strünck erklärt, dass für das Projekt „Medizin neu denken“ nach Maßgabe der Empfehlung des Wissenschaftsrates eine angemessene Governance-Struktur etabliert werden müsse. Folglich sei ein Ort von Vorteil, der allen Partnern die Möglichkeit zur gemeinsamen Abstimmung ermögliche. Aus diesem Grund werde der Vorschlag unterbreitet, eine gemeinsame zentrale wissenschaftliche Einrichtung zusammen mit der Universität Bonn, den vier Siegener Kliniken und weiteren Partnern zu gründen. Herr Burckhart ergänzt, dass die Gründung dieser Einheit einen hohen Stellenwert besitze, da beide Universitäten somit auf Augenhöhe agieren würden. Herr Haring Bolívar fügt hinzu, dass die Positionen der Hochschulen durch die Gründung einer solchen Einrichtung, im Vergleich zur bisherigen Stiftung, deutlich gestärkt würden. Herr Haring Bolívar berichtet, dass drei Siegener Kliniken bereits ihre Partnerschaft in dieser Einrichtung mitzuwirken, bestätigt hätten. Die bisherige Stiftung werde nach der Gründung der Einheit als reine Förderstiftung weitergeführt. Er weist zudem darauf hin, dass es noch eine Anpassung im Statut bzgl. des § 9 Abs. 1, 6. Aufzählungspunkt gebe; statt „der/dem für medizinische Angelegenheiten zuständige Prodekan*in der LWF“ soll es dort lauten „der/dem das Themenfeld „Digitale Gesundheitsversorgung“ zuständige Fachvertreter*in“. Auf Nachfrage von Frau Witte, wie die Aufteilung der Vorstandsmitglieder bei vier Kliniken angedacht sei, erklärt Herr Haring Bolívar, dass diese Aufteilung mit Blick auf die Größensymmetrie erfolgen werde und bereits weitestgehend abgestimmt sei. Darüber hinaus erkundigt sich Frau Witte, ob die Anzahl der Gremien nicht schlanker gestaltet werden könnte. Herr Haring Bolívar erläutert anhand eines Schaubildes (vgl. Anlage 2), dass aufgrund der verschiedenen Handlungsfelder im Projekt eine Befassung in spezifischen Gremien sinnvoll sei. Es werden sodann verschiedene Fragen zu Kosten und personellen Ressourcen gestellt und beantwortet. Herr Burckhart und Herr Stein führen ergänzend aus, dass diese Governance-Struktur elementar für die weitere Finanzierungszusage des Landes sei und die Finanzierung nicht zulasten der anderen Fakultäten gehe. Auf Nachfrage von Herrn Strünck und Herrn Haring Bolívar zum weiteren Vorgehen erläutert Herr Habscheid, dass in der Vorbesprechung des Senats einige Fragen aufgefunden seien, die im Einzelnen in der heutigen Sitzung beantwortet worden seien; deshalb könne eine ausführliche Stellungnahme durch den Senat am heutigen Tag noch nicht vorgelegt werden. Herr Burckhart erklärt, dass ein Commitment des Senats in der heutigen Sitzung von Bedeutung sei, um auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente mit den beteiligten Einrichtungen die Gründung der gemeinsamen Einrichtung voranzutreiben und damit die Grundlage für die Finanzierung für die Zukunft zu schaffen.

Herr Herchenröder schlägt sodann vor, dass der Senat die Empfehlung ausspricht, dass auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente mit den beteiligten Einrichtungen sowie dem Ministerium

die Gründung der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung vorangetrieben werden soll und dass der Senat für die nächste Sitzung eine schriftliche Stellungnahme ausarbeiten wird.
Herr Burckhart stellt den Vorschlag von Herrn Herchenröder zur Abstimmung.

Der Senat schließt sich sodann einstimmig dem Vorschlag von Herrn Herchenröder an.

TOP 6 – Verlängerung der Bestellung des Gründungsdekans der Lebenswissenschaftlichen Fakultät

Herr Burckhart erklärt, dass die Bestellung von Herrn Strünck als Gründungsdekan jährlich erfolgt sei und um ein weiteres Jahr verlängert werden solle, bis die Lebenswissenschaftliche Fakultät eine Größe erreicht habe, um den Dekan/die Dekanin selbst zu wählen.

Herr Strünck berichtet über die aktuellen Berufungsverhandlungen und die Erweiterung des Dekanats. Die Studierendenzahlen seien erfreulich und es sei auch schon der Fachschaftsrat gebildet worden, so Herr Strünck.

Herr Habscheid erkundigt sich nach den aktuellen Studierendenzahlen. Herr Strünck erklärt, dass es Verschiebungen innerhalb der Bereiche Biomedizin, Public Health und Medizininformatik gegeben habe, aber insgesamt ein Aufwuchs von Studierenden zu verzeichnen sei.

Herr Burckhart stellt die Verlängerung der Bestellung von Herrn Strünck als Gründungsdekan der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zur Abstimmung.

Der Senat stimmt einstimmig zu, Herrn Strünck für ein weiteres Jahr als Gründungsdekan der Lebenswissenschaftlichen Fakultät zu bestellen.

TOP 7 – Sonderregelungen für die Wahlen des Senats, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021

Frau Op den Camp erklärt, dass im Oktober bereits über die Wahlmodalitäten für den Senat, die Fakultätsräte und die Gleichstellungskommission im Senat beraten wurde. Allerdings habe sich die Lage der Corona-Epidemie seitdem massiv verändert, sodass eine Urnenwahl aufgrund der Infektionslage nicht mehr umsetzbar sei. Im Expertenstab und sodann Rektorat wurde darüber beraten, dass die Wahlen in dem geplanten Zeitraum, aber ausschließlich in Form von Briefwahl auf Antrag, stattfinden sollten. Die Organisation einer Online-Wahl sei in so kurzer Zeit nicht realisierbar, so Frau Op den Camp. Damit die Wahlen wie vorgeschlagen stattfinden könnten, müsse der Senat beschließen, dass aufgrund der Sonderregelungen die kommenden Wahlen abweichend von der Wahlordnung ausschließlich als Briefwahl auf Antrag durchgeführt werden sollen. Der Wahlzeitraum, in dem die Briefwahlunterlagen eingehen können, werde in etwa von Mitte Januar bis Mitte Februar liegen, so Frau Op den Camp. Zuvor müsse jedoch ein Briefwahlantrag gestellt werden. Frau Witte erkundigt sich, wie dieser Antrag gestellt werden könne. Frau Op den Camp erklärt, dass eine E-Mail an alle Universitätsangehörigen versendet werde, die auf das Wahlportal auf der universitären Homepage verweisen würde; darin sei auch ein Link platziert, von dem man direkt auf das Antragsformular gelange.

Herr Burckhart stellt die Sonderregelungen für die Wahlen des Senats, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021 zur Abstimmung.

Der Senat beschließt einstimmig die Sonderregelungen zur Briefwahl auf Antrag für die Wahlen des Senats, der Fakultätsräte und der Gleichstellungskommission im Wintersemester 2020/2021.

TOP 8 – Sonderhochschulvertrag Lehrerbildung hier: Empfehlung und Stellungnahme

Frau Nonnenmacher berichtet, dass der Sonderhochschulvertrag, bis auf die 125 %- Klausel, sehr ähnlich zu der letzten Vereinbarung sei und insbesondere auf die zulassungsbeschränkten Studiengänge abziele. Von den Studiendekaninnen und -dekanen der Fakultäten I, II und IV sei kurzfristig eine Erklärung diesbezüglich eingegangen, die dem Protokoll als Anlage 3 beigefügt werde. Herr Habscheid merkt an, dass die dort aufgeführten Aspekte relevant für eine Stellungnahme des

Senats seien. Auf Anmerkung von Herrn Werber, dass im Wintersemester 2020/2021 Lehramtsstudierende über die Zulassungsbeschränkung hinaus immatrikuliert wurden, verneint Herr Schmidt dies und gibt einen kurzen Überblick über die einzelnen Bereiche. Herr Gröger erkundigt sich, wie lange der Sonderhochschulvertrag laufen solle. Ab 2023 würde der Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren in Kraft treten, so Frau Nonnenmacher. Herr Herchenröder plädiert dafür, den Vertrag zu unterzeichnen, da Gelder zur Verfügung gestellt würden, die der Lehre zugutekämen. Frau Nonnenmacher merkt an, dass bereits vor einem Jahr Gespräche mit Herrn Werber bezüglich der Mittelverteilung geführt wurden. Diesbezüglich erwähnt Herr Habscheid, dass insbesondere der Lehramtsbereich Grundschule und die Didaktik überlastet seien. Herr Goldschmidt bedankt sich für die Anmerkungen und wird diese im ZLB-Rat vorbringen. Herr Burckhart merkt an, dass andere Universitäten in den letzten Jahren geschrumpft seien und keine weiteren Schwerpunkte im Bereich der Lehrerbildung angeboten hätten. Nun sei es an der Zeit, ähnlich zu handeln, um zukunftsfähig zu bleiben. Auf Nachfrage von Herrn Burckhart und Frau Nonnenmacher, ob weiterer Klärungsbedarf auf Seiten des Senats bestehe, erwidert Herr Goldschmidt, dass er die Unterzeichnung des Sonderhochschulvertrags als unkritisch betrachte und über die Verteilung der Mittel in einem separaten Gespräch beraten werden müsse.

Herr Burckhart bittet den Senat über den Sonderhochschulvertrag Lehrerbildung abzustimmen.

Der Senat nimmt den Sonderhochschulvertrag zu Kenntnis und empfiehlt einstimmig dessen Unterzeichnung. Eine schriftliche Stellungnahme (Anlage 1) werde in der kommenden Sitzung nachgereicht.

TOP 9 – Wirtschaftsplan 2021
hier: Empfehlung und Stellungnahme

Herr Richter führt in die Thematik ein und erklärt, dass Ressourcen nicht mehr in der Höhe zur Verfügung stehen würde wie in den Vorjahren. Seit 2017 seien die Zielzahlen des Hochschulpakts nicht erreicht worden. Herr Stein ergänzt, dass vor allem hohe Personalkosten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden könnten. Hinzu kämen sinkende Grundzuweisungen und nicht erreichte Studierendenzahlen. Es liege nun in der Verantwortung der Hochschule, Sparmaßnahmen zu forcieren, um den Jahresfehlbetrag nicht fortzuschreiben.

Herr Holweg erläutert die einzelnen Positionen des Erfolgs- bzw. Finanzplanes. Positionen mit deutlichen Veränderungen zum Vorjahr werden ausführlich dargelegt und besprochen.

Der Senat nimmt den Wirtschaftsplan 2020 zustimmend zur Kenntnis und verbindet dies mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundfinanzierung der Fakultäten gesichert sei und die Lehrnachfrage personell und sachlich bedient werden könne.

TOP 10 – Strategiepapier des Rektorats
hier: Sachstand

Herr Burckhart berichtet darüber, dass geplant sei, das Strategiepapier des Rektorats für die Jahre 2025 bis 2030 den Mitgliedern des Senats in der zweiten Dezemberwoche zuzusenden, damit dies in der nächsten Sitzung diskutiert werden könne. Die zweite Lesung sei für die Sitzung im Januar geplant.

TOP 11 – Verschiedenes

Herr Burckhart gibt einen kurzen Überblick über die aktuelle Lage der Corona-Pandemie an der Universität Siegen. Bislang sei die Lage an der Universität unter Kontrolle. Es würden bisher keine Infektionsketten von der Hochschule ausgehen. Lediglich das Studierendenheim an der Engsbachstraße sei in unregelmäßigen Abständen von Corona-Infektionen betroffen, so Herr Burckhart. Derzeit werde geprüft, ob sich die Kühlräume der neuen Mensa zur Lagerung von

Impfstoffen gegen das Corona-Virus eignen würden.

gez.

Holger Burckhart

gez.

Kristina Lang

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigt:

Albers, Marius
Aßmann, Jens
Beutler, Andreas
Borgemeister, Jens
Durissini, Marco
Gröger, Universitätsprof. Dr. Marin
Habscheid, Universitätsprof. Dr. Stephan
Hackler, Christof
Herchenröder, Universitätsprof. Martin
Marx, Julia
Nickel, Universitätsprof. Dr. Gregor
Ofterdinger, Karin
Papke, Dr. Birgit
Schramm, Maike
Spieß, Volker
Wagner, Dr. Ute
Werthebach, Andreas
Wessel, Sarah
Wiedemann, Universitätsprof. Arnd
Wienkamp, Thomas
Witte, Universitätsprof. ´in Klaudia

Nichtstimmerechtigt:

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger
Richter, Ulf
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Nonnenmacher, Universitätsprof. ´in Alexandra
Stein, Universitätsprof. Dr. Volker
Vogel, Universitätsprof. ´in Dr. Petra
Wulf, Universitätsprof. Dr. Volker
Strünck, Universitätsprof. Dr. Christoph
Werber, Universitätsprof. Dr. Niels
Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils
Heinrich, Dr. Elisabeth
Johannsen, Dr. Jochen
Kuhn, Universitätsprof. ´in Dr. Bärbel
Personalrat der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung
Personalrat wiss. Personal
Roller, Universitätsprof. ´in Dr.-Ing. Sabine
Schönauer, Sandra
Vorsitz AStA
Weber-Menges, Dr. Sonja
Wegener, Dr. Marcus

Gäste:

Op den Camp, Jutta
Lang, Kristina

Faller, Sven
Zeppenfeld, André
Gail, Dr. Michael
Holweg, Jan
Münker, Jörg
Lauke, Dr. Stephanie Sarah
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. –Ing. Peter
Körver, Dr. Iris
Asendorf, Sebastian
Gerwinski, Dr. Carolin
Müller-Naendrup, Dr. Barbara
Schmidt, Philipp

Nachgereichte schriftliche Stellungnahmen des Senats zur 403. Senatssitzung am 18. November 2020

zu TOP 5: Gründung einer gemeinsamen zentralen wissenschaftlichen Einrichtung „Medizin neu denken“

Der Senat erkennt die wissenschaftliche Relevanz wie auch die strategische Bedeutung der geplanten Einrichtung mit der Universität Bonn und weiteren Partnern für die künftige Entwicklung der Lebenswissenschaftlichen Fakultät (LWF).

Vor dem Hintergrund der noch unklaren langfristigen Finanzierung der LWF und angesichts der generellen Mittelkürzungen hält der Senat eine zurückhaltende und schlanke Ausstattung der Einrichtung gleichwohl für angemessen.

Nach näheren Erläuterungen und der Beantwortung von Rückfragen aus dem Senat durch das Rektorat befürwortet der Senat die Einrichtung unter entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere der Finanzierung der Einrichtung aus den der LWF zur Verfügung stehenden, zusätzlichen Projektmitteln und der Vermeidung eines internen Verdrängungswettbewerbs.

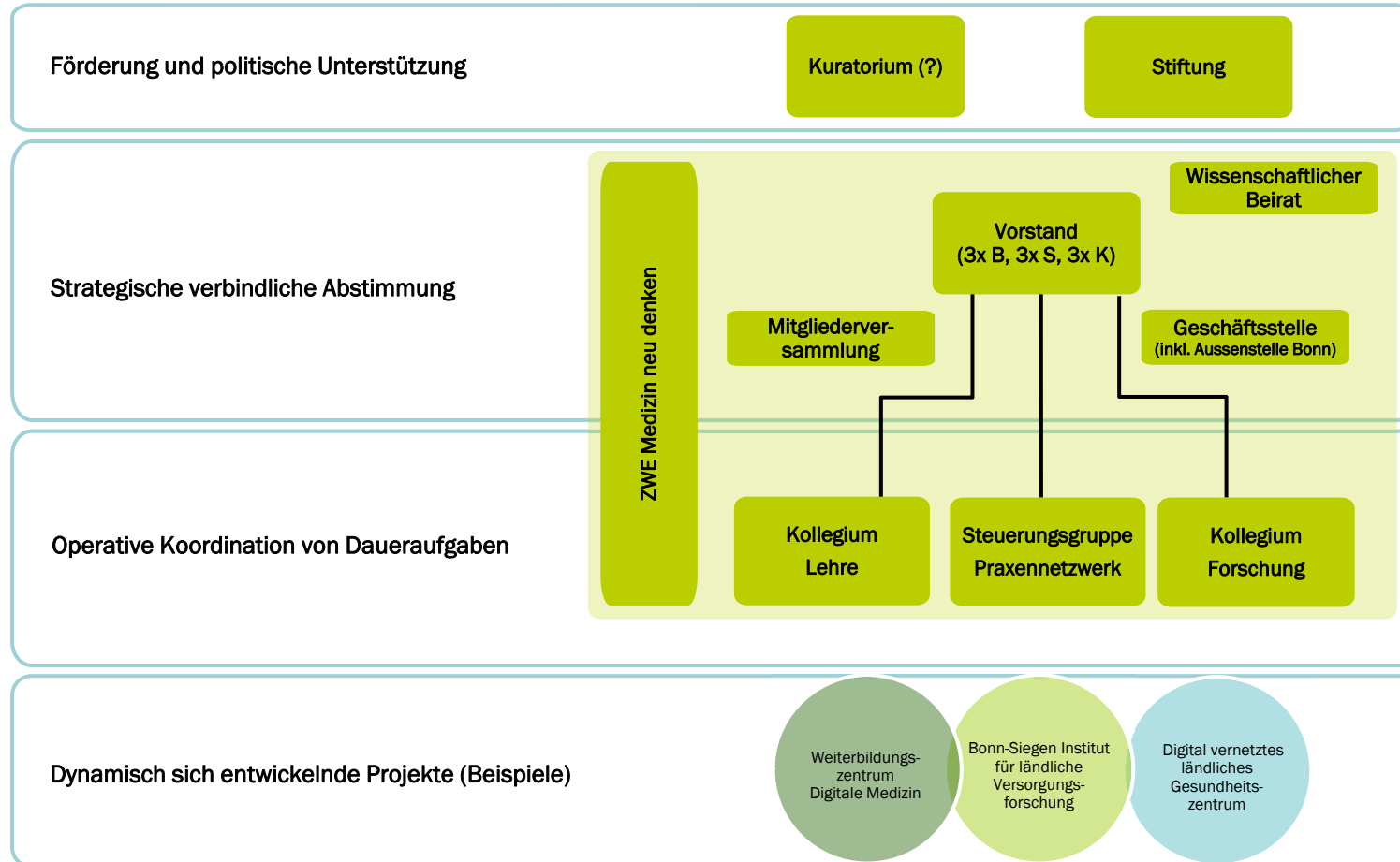
zu TOP 8: Sonderhochschulvertrag Lehrerbildung hier: Empfehlung und Stellungnahme

Da die entsprechenden Mittel dringend benötigt werden, nimmt der Senat den Sonderhochschulvertrag zu Kenntnis und empfiehlt einstimmig dessen Unterzeichnung (bereits in der Novembersitzung erfolgt). Vor dem Hintergrund der dringlichen Stellungnahme aus den Studiendekanaten der Fakultäten I, II und IV empfiehlt der Senat nachdrücklich, sich der dort aufgezeigten Probleme unter Mitwirkung des Rektorats zeitnah anzunehmen. Auch sollte unbedingt sichergestellt werden, dass die Mittel aus dem Sonderhochschulvertrag mit strengem Sachbezug in den entsprechenden Bereichen der Lehramtsausbildung transparent verwendet werden.

In diesem Zusammenhang weist der Senat darauf hin, dass Auslastungszahlen allein keinen Aufschluss über den aktuellen, empirischen Finanz- und Stellenbedarf von Fächern geben, da 1. bei der Einrichtung von Stellen auch langfristige, forschungsstrategische und strukturpolitische Ziele berücksichtigt werden und 2. betreuungsinensive Lehre im Lehramt nicht in allen Fällen differenziert berücksichtigt wird. Gleichwohl muss bei Entscheidungen über den gegenwärtigen Mitteleinsatz stets zuvorderst der aktuelle und dringliche Lehrbedarf abgedeckt werden.



Gemeinsame ZWE als Koordinationsinstanz



02.11.2020

Votum der Studiendekan*innen der Fakultäten I, II und IV zu TOP 7 der Senatssitzung am 18.11.2020 (Sonder-Hochschulvertrag)

Nachdem wir uns als StudiendekanInnen der Fakultäten I, II und IV von der Prorektorin für Bildung genauer über den Entwurf des Sonder-Hochschulvertrags haben informieren lassen, möchten wir betonen, dass uns dieser Vertrag mit großer Sorge im Blick auf die Zukunft der Lehramtsausbildung in unserer Universität erfüllt.

Der Standort Siegen hat einen guten Ruf als Ort einer qualitativ hohen LehrerInnenbildung, die sich namentlich einer guten Betreuungsrelation verdankt. Die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegen den ausdrücklichen Antrag der Fächer Germanistik und Mathematik auf Zulassungsbeschränkungen bereits erfolgten Erhöhungen der Studienkapazitäten insbesondere im Bereich Grund- und Förderschulpädagogik waren mit der Ansage für die Fakultäten verbunden, dass sich diese Aufwüchse nachträglich im Budget niederschlagen würden, um weitere, dringend nötige Stellen in diesen Bereichen zu schaffen. Nur in der Fakultät II ist dies für die Bewältigung der Überbuchung im WiSe 18/19 durch eine mehrjährige Sonderzuweisung erfolgt, ansonsten ist davon nicht mehr die Rede. Schon die aktuellen Zahlen – vor allem in den Bereichen der Mathematik, des Sachunterrichts und der Germanistik – werden aber nur dadurch bewältigt, dass die Gruppengrößen in didaktisch kaum noch verantwortbarer Weise erhöht werden und Lehrende teils deutlich über Deputat arbeiten, auch im Bereich der Betreuung von Abschlussarbeiten etc. Reguläre Studienverläufe können nicht mehr garantiert werden.

Wenn die im Sonder-Hochschulvertrag gelisteten Mittel für die vorgesehenen zusätzlichen Studienplätze ebenfalls nicht als zusätzliche Mittel in den Fakultäten ankommen, sondern in die sinkenden Budgets einfließen, weil sie lediglich gerade die wegfallenden HoPa 3-Mittel kompensieren, wie die Prorektorin uns erläuterte, bedeutet dies v.a. in den Fächern Germanistik und Mathematik einen weiteren Abbau an Stellen und somit sich weiter verschlechternde Betreuungsrelationen (im Widerspruch zu der in § 1, Absatz 5 des Vertragsentwurfs behaupteten Verbesserung der Betreuungssituation). Dass die Fakultäten solche Kapazitätsprobleme langfristig nur durch interne Ressourcenumverteilungen lösen können, ist klar, und die Dekanate arbeiten darauf hin. Eine Lösung für die jetzt und in den nächsten Jahren anstehenden kapazitären Probleme im Bereich der Lehramtsausbildung liegt hier nicht.

Uns ist bewusst, dass der im S-HSV angekündigte Aufwuchs an finanziellen Mitteln nicht vollständig in die betroffenen Fakultäten gehen kann, sondern hier in angebrachter Verhältnismäßigkeit eine Verteilung der Mittel auch in andere Bereiche der Hochschule (z.B. Verwaltung, ZLB etc.) erfolgen muss. Hier wäre aus unserer Sicht eine transparente Darlegung dieses Verteilungsschlüssels sehr wünschenswert.

Veronika Albrecht-Birkner
Holger Foysi
Barbara Müller-Naendrup